Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. VI

Vorlage	Nr:	**38/2024 E6**
Beschlussvorlage	Datum:	26.05.2026
	Status:	**öffentlich**

19. Änderung des Flächennutzungsplans - Modellflugplatz – Aufhebung der Beschlüsse vom 16.12.2025 und 10.03.2026 sowie erneute Beschlussfassung über Abwägung und Feststellung gemäß BauGB

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Planungsausschuss	21.03.2024	6.
Planungsausschuss	26.11.2024	5.
Planungsausschuss	13.05.2025	7.
Planungsausschuss	27.11.2025	11.
Gemeinderat	16.12.2025	20.
Gemeinderat	10.03.2026	8.
Gemeinderat	14.07.2026	9.

Sach- und Rechtslage:

Im Verfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans – Modellflugplatz – wurden die Verfahrensschritte gemäß BauGB eingeleitet und durchgeführt.

Im Rahmen der Genehmigungsprüfung hat die Bezirksregierung Köln darauf hingewiesen, dass die Beschlussfolge in den Ratsbeschlüssen vom 16.12.2025 (Abwägung Offenlage und Feststellungsbeschluss) sowie vom 10.03.2026 (nachgeholte Abwägung der frühzeitigen Beteiligung) nicht der gesetzlich geforderten Reihenfolge entspricht.

Die Bezirksregierung führt hierzu aus, dass gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und § 214 BauGB zunächst die Abwägung sämtlicher Stellungnahmen aus frühzeitiger Beteiligung und Offenlage zu erfolgen hat und erst anschließend der Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans gefasst werden darf.

Da die bisherige Beschlusslage diese Reihenfolge nicht vollständig abbildet, ist eine formelle Bereinigung des Verfahrens erforderlich.
Um eine klare, rechtssichere und widerspruchsfreie Beschlusslage herzustellen, sollen die Beschlüsse vom 16.12.2025 und 10.03.2026 aufgehoben und ein einheitlicher neuer Beschluss gefasst werden, der die vollständige Abwägung sowie den Feststellungsbeschluss in der gesetzlich korrekten Reihenfolge enthält.

Die Abwägungsergebnisse aus frühzeitiger Beteiligung und Offenlage sind unverändert den Vorlagen 38/2024 E2 und 38/2024 E3 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind vom Antragsteller zu erstatten.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Die ökologischen und sozialen Auswirkungen wurden im Bauleitplanverfahren untersucht und bewertet.

Beschlussvorschlag:

1) Der Rat der Gemeinde Simmerath beschließt die Beschlüsse des Rates vom 16.12.2025 zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie zum Feststellungsbeschluss der 19. Änderung des Flächennutzungsplans aufzuheben.

2) Der Rat der Gemeinde Simmerath beschließt den Beschluss des Rates vom 10.03.2026 zur nachgeholten Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB aufzuheben.

3) Der Rat der Gemeinde Simmerath beschließt die Abwägung der in der Vorlage 38/2024 E2 dargestellten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

4) Der Rat der Gemeinde Simmerath beschließt die Abwägung der in der Vorlage 38/2024 E3 dargestellten Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

5) Der Rat der Gemeinde Simmerath fasst den Feststellungsbeschluss über die 19. Änderung des Flächennutzungsplans – Modellflugplatz –.

In Vertretung	Im Auftrag
gez. Prömpeler	gez. Trommer
Frank Prömpeler Beigeordneter	Selma Trommer

Anlage(n):
- Planzeichnung
- Begründung mit Umweltbericht